



Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Hessisches Ministerium der Finanzen
Herrn Finanzminister
Dr. Thomas Schäfer
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
ARGE KG 9

Telefon
069 2197-1384

Frankfurt am Main
15.09.2015

Bekämpfung von Manipulationen digitaler Grundaufzeichnungen

Sehr geehrter Herr Dr. Schäfer,

Sie verfolgen, zusammen mit anderen Länderfinanzministern den Plan, Steuerhinterziehung durch manipulierte Ladenkassen zu unterbinden. In einer aktuellen Pressemitteilung sprechen Sie allgemein von den Unternehmen, die jährlich rund 10 Mrd. Euro an Steuern durch manipulierte Registrierkassen hinterziehen. Wir möchten Ihnen gerne die Sicht der IHK Arbeitsgemeinschaft zu dem Thema mitteilen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Bestrebungen der Finanzverwaltung, Steuerhinterziehung durch Manipulationen an Registrierkassen zu bekämpfen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei mittleren und großen Unternehmen Kassenmanipulationen schon auf Grund der strukturellen Besonderheiten ausgeschlossen sind. Der verpflichtende Einsatz eines technischen Manipulationsschutzes würde gleichwohl sämtliche Kassennutzer mit substantziellen Kosten belasten und ist daher aus unserer Sicht nicht das richtige Mittel.

Kritisch sehen wir den Umstand, dass bargeldintensive Unternehmen einem Generalverdacht ausgesetzt sind, Kassenmanipulationen vorzunehmen, um dadurch Steuern zu verkürzen.

Auch wenn wir die Bekämpfung von Steuerhinterziehungen begrüßen, sollte bei der Auswahl der Mittel der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. In mittleren und großen Unternehmen, insbesondere solchen mit einem zentralisierten Warenwirtschaft- und Finanzbuchhaltungssystem, kommt die steuerverkürzungsmotivierte Kassenmanipulation nicht vor. Die Unternehmen haben bereits aus Eigeninteresse zur Kontrolle der Kasseneinnahmen und des Artikelbestandes interne Sicherungsmaßnahmen installiert, beispielsweise durch spezielle Software, die täglich die Kassendaten auf Vollständigkeit und sonstige Unregelmäßigkeiten hin überprüft.

Hinzu kommt, dass ein strukturelles Interesse an hohen Umsätzen besteht. Viele wesentliche betriebliche Kennzahlen im Einzelhandel orientieren sich an der Höhe des Umsatzes.



Vom Kassierer bis zum Vorstand sind deshalb alle an einem möglichst hohen Umsatz interessiert. Dies unterscheidet die Motivationslage von größeren Unternehmen erheblich von Kleinstunternehmen, bei denen der Inhaber selbst die Kassenabrechnung durchführt. Zudem sind aufgrund der Unternehmensgröße betrügerische Eingriffe in die Kassenaufzeichnungen durch einzelne Personen praktisch unmöglich.

Abgesehen davon bilden die Kassenaufzeichnungen die Basis vieler ineinandergreifender Unternehmensprozesse, wie z.B. die Disposition in der Warenbeschaffung und Logistik, das Umsatzreporting im Controlling oder die Aktionsgeschäftssteuerung im Vertrieb. Eine Manipulation der Kassendaten ist deshalb nicht möglich, ohne Inkonsistenzen in diesen Prozessen und den dafür genutzten Systemen zu erzeugen.

Unter dem Blickwinkel „Verhältnismäßigkeit“ stellt sich für kleine Betriebe im Einzelhandel oder in der Gastronomie die Frage der Finanzierbarkeit von neuen Kassensystemen, die über die entsprechenden Manipulationssicherungsmaßnahmen verfügen. Hier sind wir bei Anschaffungskosten sehr schnell in Bereichen, die einen Gutteil des Jahresgewinns aufzehren. Hier appellieren wir an Ihr Augenmaß, den Fortbestand von Betrieben nicht zu riskieren, nur weil vermeintlich manipuliert wird.

Kriminelles Verhalten findet vor der Ladenkasse statt und kaum im System. Somit schützen auch Investitionen in Soft- und Hardware nicht vor gezieltem Betrug. Aus unserer Sicht bleibt der Finanzverwaltung nur der Weg, bei Betriebsprüfungen Betrug aufzudecken und dann auch entsprechend zu ahnden.

Wir haben den Eindruck, dass seitens der Finanzverwaltung mit der Einführung eines technischen Manipulationsschutzes vielmehr das Ziel verfolgt wird, eine bessere Prüfbarkeit der Kassendaten zu erreichen. Um bestimmte Anforderungen an Format und Umfang der abzuspeichernden Kassendaten seitens der Finanzverwaltung zu erfüllen, genügt die seit langem geforderte Definition der insoweit steuerrelevanten Daten durch die Finanzverwaltung und eine Anpassung der Archivierungssoftware. Eine Hardwareaufrüstung ist nicht notwendig.

Die betroffenen Branchen sind bereit, gemeinsam mit der Finanzverwaltung eine Definition der steuerrelevanten und damit aufzuzeichnenden Kassendaten zu erarbeiten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Ausführungen bei Ihren weiteren Überlegungen und Schritten berücksichtigen würden. Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

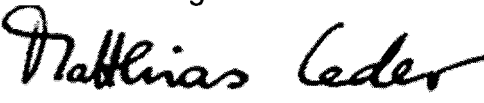
Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg



Dr. Matthias Leder
Federführer Steuern